

Amtsblatt des Ilm-Kreises



5. Jahrgang / Nr. 02/07

Dienstag, den 13. Februar 2007

Herausgeber: ILM-Kreis

Aus dem Inhalt

- Bekanntmachungen des Amtstierarztes
- Berufsinformationsmesse an den Berufsschulen Arnstadt und Ilmenau
- Entgegennahme von Aufnahmeanträgen an den Gymnasien
- Umwelt- und Erlebnismarkt in Arnstadt

Gehlberger Grund



Foto: E. Huber

Der „Gehlberger Grund“ beginnt eigentlich am Ortsausgang von Gräfenroda (Dörrberg) und zieht sich entlang des Tals der Wilden Gera bis zum „Adler“ auf den Rennsteig. Im hier gemeinten engeren Sinn ist der Bereich vom Kehltal bis zum Beginn des Brandleitetunnels gemeint, das umfasst immerhin noch eine Strecke von etwa 6 km.

Das Mühlenwesen (insbesondere Schneidemühlen) hatte hier im 16. Jh. seine Hochzeit und sorgte auch für eine Besiedelung im Tal der Wilden Gera.

Hier finden sich die Ansätze des heutigen Ortsteils „Gehlberger Grund“, eine langgestreckte, lockere Folge von Häusern verschiedenen

Ursprungs. Zunächst natürlich Nachfolger von besagten Mühlen. Zu nennen ist dabei vor allem die „Gehlberger Mühle“ (im Hintergrund), die im 19. Jh. und bis vor einigen Jahrzehnten eine gute gastronomische Adresse war. Ursprünglich als Schneidemühle errichtet, wurde sie bald zu einem Gast- und Ferienhaus (zeitweilig als FDGB-Erholungsheim „Jonny Schehr“ bekannt). Heute steht sie leider leer.

In dem sich anschließenden Plattenneubau befand sich die damalige Bezirksgewerkschaftsschule des Bezirkes Suhl. Verschiedene Gebäude haben mit dem Bau der Eisenbahnstrecke zu tun, als Unterkunft der Arbeiter oder als Wohnhäuser für Streckenwärter bzw. für den Bahnhof, kurz vor dem Tunnel befindet.

Auf ihn hatte Gehlberg lange warten müssen. Ursprünglich sah man beim Bau der Eisenbahnstrecke zwar vor, auf beiden Seiten des Tunnels eine Bahnstation einzurichten, später rückte die Königlich-Preussische Eisenbahndirektion aber „aus wirtschaftlichen Gründen“ davon wieder ab und strich zunächst die Gehlberger Station. So fand die Einweihung der Strecke im August 1884 noch ohne eine Gehlberger Station statt. Erst nach heftiger Intervention konnte 7 Jahre später dieser (für Gehlbergs Wirtschaft und vor allem den Tourismus überaus wichtige) Bahnhof übergeben werden. (s. auch Seite 10)



mit freundlicher Genehmigung
des Verlages „grünes Herz“

**Herzlichen Dank Herrn Gerhard Köllmer aus Gehlberg
für zahlreiche Informationen und Gespräche.**

10 Jahre „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ - Einladung zur Mitwirkung 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vom 21. bis 28. April finden in diesem Jahr die Veranstaltungen zur „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ statt.

Dem Engagement der Organisatoren unter Federführung des „Energie & Umwelt“ e. V. Ilmenau ist es zu verdanken, dass bereits zum zehnten Mal in Folge diese Woche durchgeführt wird. Beharrlich haben die Veranstalter in den vergangenen Jahren mit interessanten Vorträgen, Veranstaltungen und Ausstellungen viele Bürger für eine umweltbewusstere Energienutzung gewonnen. War am Anfang die Umweltkatastrophe von Tschernobyl der Anlass, eine Tagesveranstaltung zu Themen der Nachhaltigkeit in der Energieerzeugung und der Energienutzung durchzuführen, so ist inzwischen eine ganze Veranstaltungswoche daraus geworden.

Die Auswirkungen globaler Klimaveränderungen sind nunmehr für jedermann sichtbar. Die begrenzte Verfügbarkeit fossiler Energieträger und steigende Preise führen jetzt zur deutlich verstärkten Nutzung alternativer Lösungen.

Das diesjährige Motto lautet:

„Erneuerbare Energien - Beitrag zum Klimaschutz“

Der Ilm-Kreis zeigt mit den Veranstaltungen zur Woche der erneuerbaren Energien, wie die Bürger des Kreises mit ihrem Handeln ihren ganz persönlichen Beitrag leisten können.

Am 21. April findet die Eröffnung der Woche an der Technischen Universität in Ilmenau statt. An den darauffolgenden Tagen sind Vorträge und Informationsveranstaltungen im Kreisgebiet vorgesehen.

Am 28. April, dem „Tag der erneuerbaren Energien“, präsentieren das regionale Handwerk und die Vereine auf dem Gelände des Globus Baumarktes in Ilmenau ihre Produkte und Leistungen. Der Globus Baumarkt wird sich wie bereits in den beiden vergangenen Jahren als starker Partner für Besucher und Aussteller gleichermaßen darstellen.

An diesem Tag öffnen wieder Bürger für Bürger im Ilm-Kreis ihre Türen zur Besichtigung von Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien und sind gern bereit, auch Fragen zu beantworten.

Eine Bustour wird für den 28. April vorbereitet. Sie führt wieder zu interessanten, repräsentativen Anlagen der alternativen Energiegewinnung. Wie immer stehen an diesem Tag Beratung und Information im Vordergrund.

Im Ilm-Kreis gibt es seit Jahren vielfältige Bemühungen, Jüngliche an die Thematik der erneuerbaren Energien heranzuführen.

So konnten wiederholt in den vergangenen Jahren zur Woche der erneuerbaren Energien die Sieger von Schülerwettbewerben für ihre guten Ergebnisse prämiert werden.

Auch der „Schul-Energie-Tag“ in der Woche der erneuerbaren Energien 2006 war ein Erfolg und wird in diesem Jahr erneut organisiert.

Ich bin überzeugt, dass sich viele Bürger im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Klimaschutz und die Nutzung alternativer Energien engagieren. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft über die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ 2007 schließe ich mich an. Nicht zuletzt sollte erwähnt werden, dass der Klimaschutz auch Anliegen des Kreistages und der Kreisverwaltung ist und beide für eine kontinuierliche Arbeit stehen. Im Namen der Organisatoren lade ich Sie ein, als Aussteller oder Besucher an der Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis teilzunehmen.

Nutzen Sie die Möglichkeit des direkten Kontaktes zu Anlagenherstellern und -betreibern. Der Erfahrungsaustausch wird groß geschrieben. Die Besichtigung der Objekte am 28. April, die Vorträge und nicht zuletzt die Leistungsschau vor und im Globus Baumarkt bieten beste Gelegenheiten dafür.

Wenn Sie sich als Objektträger oder Aussteller in die Veranstaltungen mit einbringen wollen, nehmen Sie bitte bis spätestens 23. März Kontakt auf zum:

„Energie & Umwelt“ e. V. Ilmenau
Karl-Zink-Straße 16
98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 - 84 10 54
Fax: 0 36 77 - 84 42 46
E-Mail: euev@ik-is.de

Das vollständige Programm der Woche wird in der Aprilausgabe des Amtsblattes des Ilm-Kreises sowie in der Tagespresse veröffentlicht. Weiterhin informieren Sie Plakate und Flyer rechtzeitig über das Ereignis.

Das Ilm-Kreis-Informations-System IKIS bündelt alle Daten und bietet ab März im Internet unter www.ik-is.de den jeweils aktuellen Stand der Vorbereitungen an.

Mit sonnigen Grüßen

Dr. Benno Kaufhold
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der Kreistagssitzung vom 31.01.07	Seite 3
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages	Seite 3
- Vergabeordnung des Ilm-Kreises	Seite 3
- Öffentliche Ausschreibung	Seite 5
- Bekanntmachung für Jagdausübungsberechtigte	Seite 6
- Bekanntmachung für Schweinehalter	Seite 6
- Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau	Seite 6
- Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelhüringen	Seite 7
- Bekanntmachung Haushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelhüringen	Seite 7
- Ankündigung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau	Seite 8

Nichtamtlicher Teil

- Tag der offenen Tür an den berufsbildenden Schulen des Ilm-Kreises	Seite 8
- 11. Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt wird vorbereitet	Seite 8
- Entgegennahme von Aufnahmeanträgen an den Gymnasien	Seite 9
- Vorbereitung einer Bürgerinformationsbroschüre	Seite 9
- Biotonne bei Frost	Seite 9
- Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln	Seite 9
- Vortrag zur ganzheitlichen medizinischen Behandlung	Seite 10

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Ilm-Kreises

Beschlussübersicht der 19. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises am 31. Januar 2007

Beschluss-Nr. 266/07

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 vom 20. Dezember 2006 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 267/07

Der Beschluss Nr. 148/00 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 13. September 2000 - Kenntnisnahme der Aufgaben des Amtes für Wirtschaft und Infrastruktur/Sachgebiet Wirtschaftsförderung - wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 268/07

1. Die Vergabeordnung des Ilm-Kreises wird in der vorliegenden Form bestätigt (siehe Seite 3)
2. Der KT-Beschluss Nr. 073/04 vom 08. Dezember 2004 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 269/07

1. Der Änderung der Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit zentraler Struktur zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Ilm-Kreis wird nachträglich zugestimmt.
2. Inhalt der Änderung ist die Erhöhung des Anteiles der Personal- und Sachkosten des Ilm-Kreises von 0,2 Stellen auf 0,8 Stellen ab dem 01. Januar 2006.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 039-06/15/JHA (05. Dezember 2006)

1. Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 wird bestätigt und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 040-06/15/JHA (05. Dezember 2006)

Der Haushalt des Jugendamtes wird in der vorliegenden Fassung (15. Oktober 2006) bestätigt und dem Kreistag des Ilm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr. 041-06/15/JHA (05. Dezember 2006)

Die Vergabegrundsätze zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit und schulbezogenen Jugendsozialarbeit für das Jahr 2007 werden in der vorliegenden Fassung (22. November 2006) bestätigt.

Beschluss-Nr. 042-06/15/JHA (05. Dezember 2006)

Die Verteilung der Mittel für die schulbezogene Jugendarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit erfolgt für das Jahr 2007 vorbehaltlich der Förderung des Freistaates Thüringen im beantragten Umfang von 120.960 EUR laut der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechend beiliegender Tabelle. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung der Mittel zur nahtlosen Fortführung der schulbezogenen Jugendarbeit und schulbezogenen Jugendsozialarbeit mit Monatsauszahlungen ab Januar 2007 auch ohne Inkrafttreten des Kreishaushaltes abzusichern.

Bei evtl. Kürzung der Landesmittel ist durch die Verwaltung ein neuer Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Beschluss-Nr. 043-06/15/JHA (05. Dezember 2006)

Der Beschluss Nr. 035-06/12/JHA vom 02. Mai 2006 wird wie folgt geändert:

Der Ilm-Kreis übernimmt mit Wirkung vom 01. Januar 2007 die Altersvorsorge analog dem Beschluss Nr. 035-06/12/JHA vom 02. Mai 2006 für beide Pflegeeltern, sofern beide nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Vergabeordnung

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschloss am 31.01.07 folgende Vergabeordnung (Beschl.-Nr. 268/07):

Vergabeempfehlung/Vergabe öffentlicher Aufträge für den Ilm-Kreis durch:

- Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes (BVL)
- Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

1. Geltungsbereich

Diese Vergabeordnung gilt für sämtliche vom Ilm-Kreis und seinen nachgeordneten Einrichtungen oder im Namen oder auf Rechnung des Ilm-Kreises zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Verdingungsordnung für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen (VOL)
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- freiberufliche Tätigkeiten im Sinne der HOAI

2. Rechtsgrundlagen (in der jeweiligen gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)

- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises)
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- VOL (Verdingungsordnung für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen)
- VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- Vergabe-Mittelstandsrichtlinie

3. Gegenstand der Vergabeordnung

Die Vergaberichtlinien des Ilm-Kreises gelten für nachfolgende Hauptgruppen und Gruppen (Ausgabearten) der Haushaltssystematik.

3.1. VOB / HOAI

Gruppe 50	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen
Gruppe 51	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Gruppen 94/95/96	Baumaßnahmen

3.2. VOL

Gruppe 52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände
Gruppe 53	Mieten und Pachten
Gruppe 54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
Gruppe 55	Haltung von Fahrzeugen
Gruppen 57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufgaben
Gruppe 64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
Gruppe 65	Geschäftsausgaben
Gruppe 935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

4. Grundsätze der Ausschreibung, Öffnung und Wertung der Angebote

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der allgemeinen Vergabebestimmungen für VOB, VOL und VOF durchzuführen.
- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Amtsleiter, soweit nicht die zentrale Submissionsstelle im Landratsamt IIm-Kreis zuständig ist.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Haushaltsplan ausgeschrieben werden.
- Eine Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Es dürfen nur umweltverträgliche Materialien/Technologien Verwendung finden. Es gilt grundsätzliche Anwendungseinschränkung für Tropenhölzer ohne Qualitätssiegel für kontrollierten Plantagenanbau und Materialien, die unter Einsatz von FCKW hergestellt werden.
- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen.
- Die Rückgewinnung/Wiederverwendung von Baustoffen/Produkten ist unter Beachtung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte schon in den Ausschreibungen festzulegen. Es sollen soweit wie möglich Baustoffe aus Recyclingmaterial eingesetzt und gewonnene Baustoffe wieder verwendet werden.
- Umfangreiche Bauleistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Schrittweise ist die elektronische Ausschreibung einzuführen.
- Bei Aufträgen nach VOB, die durch den Kreistagsausschuss BWV entschieden werden, ist bei Vertragsabschluss eine versiegelte Ur-Kalkulation zu hinterlegen.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert für den Gesamtauftrag (entsprechend Vergabe-Mittelstandsrichtlinie und VgV) zu schätzen.
Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags.
Entsprechend § 2 Punkte 7 und 8 VgV wird eine Bagatellklausel bis zu 20 % des Gesamtauftragswertes eingeräumt.

5. Vergabeausschüsse

5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes (BVL)

- Der BVL tagt unter Leitung des Landrates.
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.
- Die Zusammensetzung des BVL ist in *Anlage 3* dargestellt.

5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der Ausschuss berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.

5.3. Grundsatzdokumente

- Den Ausschüssen (BVL und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens folgende Dokumente vorzulegen:
 - ausgefülltes Protokoll gemäß Anlage 2, je 1 x für jedes Ausschussmitglied
 - Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
 - Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme

6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Vergabeordnung.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Bei Nachträgen/Verlängerungsoptionen größer 20 % der vergebenen Auftragssumme hat über die Auftragserweiterung das Gremium zu entscheiden, das die Entscheidung zum ursprünglichen Auftrag getroffen hat.

7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach *Anlage 1* dieser Vergabeordnung.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß *Anlage 1*.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für 1 Jahr abzuschließen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlauzeit einschließlich Verlängerung von 5 Jahren nicht überschreiten.
Rahmenverträge können abgeschlossen werden.

8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach *Anlage 1* können im Bedarfsfall der nächst höheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- und Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:

1.) entsprechend der	Landrat
Leitungshierarchie:	Beigeordneter
2.) bei Gefahr in Verzug:	der Kreisbrandinspektor
	der diensthabende
	Kreisbrandmeister
	oder der Einsatzleitdienst lt.
	DA 13/04

9. Schlussbestimmungen

Diese Vergabeordnung tritt ab 01. Februar 2007 in Kraft und setzt damit die Vergabeordnung vom 08. Dezember 2004 (KT-Beschluss Nr. 073/04) außer Kraft.

Arnstadt, 31. Januar 2007

Dr. B. Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Anlagen

Anlage 1	Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
Anlage 2	Protokoll zur Beratung des BVL und BWV
Anlage 3	Zusammensetzung des BVL

Anlage 1

**Vergabe öffentlicher Aufträge
nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - VOB -**

Wertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabewert	Mindestangebots-einholung	Vergabeentscheidung	Unterschiedsentscheidung
bis 0,5 TE	Buchhalter, Leiter nachgeordneter Einrichtungen, Schüler	direkt	1	vgl.	vgl.
bis 5,5 TE	Beschaffungsleiter	freiändig	2	Arbeitsrat	Arbeitsrat
bis 13,0 TE	Arbeitsrat	freiändig	2	BVL	Landrat
bis 40,0 TE (normale Beschaffungen)	Arbeitsrat	beschränkt	3	BVL	Landrat
bis 75,0 TE (Rechtsabteilungen)	Arbeitsrat	beschränkt	3	BVL	Landrat
bis 200,0 TE	Landrat	öffentlich	-	BVL	Landrat
über 200,0 TE	BVL	öffentlich	-	BVL	Landrat

Rohbauleistungen: sind Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten, Dachklempnerarbeiten, Schornsteinbau, Gerüstbauarbeiten (in Verbindung mit vorgenannten Arbeiten), Abdichtungsarbeiten.
Sonstige Bauleistungen: sind alle anderen Arbeiten.

**Vergabe öffentlicher Aufträge
nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - VOL -**

Wertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabewert	Mindestangebots-einholung	Vergabeentscheidung	Unterschiedsentscheidung
bis 0,5 TE	Buchhalter, Leiter nachgeordneter Einrichtungen, Schüler	direkt	1	vgl.	vgl.
bis 5,5 TE	Beschaffungsleiter	freiändig	2	Arbeitsrat	Arbeitsrat
bis 13,0 TE	Arbeitsrat	freiändig	2	BVL	Landrat
bis 40,0 TE	Arbeitsrat	beschränkt	3	BVL	Landrat
bis 125,0 TE	Landrat	öffentlich	-	BVL	Landrat
über 125,0 TE	BVL	öffentlich	-	BVL	Landrat

Die Schulleiter erhalten die Ausnahmegenehmigung (nach Einholung von 2 Angeboten) bei der Nachbestellung von Brennstoffen „freiändig“ bis zu einem Gesamtwertumfang von 3 TEUR zu vergeben.

*) Zu Leistungen der Pausenversorgung der Schüler, an den in Trägerschaft des IIm-Kreises befindlichen Schulen, geben die Schulkonferenzen eine Vergabeempfehlung ab.

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - HOAI und VOF -

Wertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabewert	Mindestangebots-einholung	Vergabeentscheidung	Unterschiedsentscheidung
bis 0,5 TE	Beschaffungsleiter	freiändig	1	Arbeitsrat	Arbeitsrat
bis 25,0 TE	Arbeitsrat	freiändig	1	BVL	Landrat
bis 50,0 TE	Arbeitsrat	freiändig	1	BVL	Landrat
bis 200,0 TE	BVL	freiändig	1	BVL	Landrat
über 200,0 TE	BVL	Verbesserung & VOF	-	July & VOF	Landrat

Anlage 3

Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Landratsamtes (BVL)

Leiter des Bau- und Vergabeausschusses:

Landrat

Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses:

VOB/VOF/HOAI

- Amtsleiter Gebäude und Liegenschaftsmanagement
- stellv. Amtsleiter Kämmerei
- Amtsleiter Straßenverkehrsamt
- Betriebsleiter AIK

VOL

- Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Amtsleiter Sozialamt
- stellv. Amtsleiter Kämmerei
- Amtsleiter Schule, Kultur und Sport

Öffentliche Ausschreibung

Der IIm-Kreis als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung **das alte Hortgebäude/Fachwerkraum und den ehemaligen Speisesaal am Schulstandort Plaue, Straße des Friedens 4.**

Angaben zu beiden Objekten:

Lage: nördlicher Ortsrand der Stadt Plaue in Thüringen, verkehrsgünstig gelegen zwischen der Kreisstadt Arnstadt und Universitätsstadt Ilmenau;

Gemarkung: Plaue, Flur: 7, Flurstück: 337/7

Grundstücksgröße: 1.610 qm

davon

bebaute Fläche: ca. 390 qm

Baujahre: 1961/1976 - Teilsanierung 1994/1996

- Bebauung:
- teilunterkellert, zweigeschossiger Mauerwerksbau mit Sanitäranlage (Hortgebäude)
 - nicht unterkellert, eingeschossiger Mischmauerwerksbau (Speisesaal)

Mindestkaufpreis: **80.000,- EUR**

Ihr Angebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis **zum 15. März 2007** an das

Landratsamt IIm-Kreis
 Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 SG Liegenschaften
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk „Hort und Speisesaal Plaue“ zu kennzeichnen. Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden (Telefon: 03628/738245).

Dr. B. Kaufhold
 Landrat

Bekanntmachung für Jagdausübungsberechtigte des Ilm-Kreises

1. Kontrolle des Schwarzwildes auf Klassische Schweinepest und Aujeszky'sche Krankheit

Wie in den vergangenen Jahren werden von erlegten Wildschweinen Schweißproben (10 - 20 cbm/Tier) zur labor diagnostischen Untersuchung auf Klassische Schweinepest und Aujeszky'sche Krankheit benötigt.

Darüber hinaus werden frisch verendete, durch Unfall getötete oder krank erlegte unaufgebrochene Wildschweine (Tierkörper) zur Untersuchung entgegen genommen.

Die Blutröhrchen erhalten die Jäger vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

2. Kontrolle von Füchsen und anderem Wild auf Tollwut

Auch 2007 wird die Tollwutverdächtigkeit unter dem Wild in Thüringen mittels Kontrolluntersuchungen überwacht. Deshalb sind 16 Füchse je 100 qkm untersuchen zu lassen. In die Untersuchungen können Waschbären, anderes verendetes Wild und Unfallwild einbezogen werden.

Für die Bereitstellung untersuchungswürdiger Füchse, Waschbären und Tierkörper von Schwarzwild wird eine Aufwandsentschädigung von 12,50 Euro pro Tierkörper gezahlt.

3. Kontrolle von Füchsen und Dachsen auf den Befall mit dem kleinen Fuchsbandwurm und auf Trichinen

Die bisherigen Untersuchungen zum Vorkommen des kleinen Fuchsbandwurmes zeigen, dass die Problematik bei Füchsen weiterhin zunehmende Bedeutung hat.

Bei Füchsen und Dachsen wurden auch wiederholt Trichinen nachgewiesen. Das Vorkommen ist als Reservoir für eine Ansteckung von Hunden und Katzen und letztendlich auch für den Menschen anzusehen.

Zur Kontrolle des Befalls mit diesen Parasiten erfolgen auch 2007 Untersuchungen bei ausgewählten Füchsen und Dachsen.

Die Jagdausübungsberechtigten werden gebeten, die in stabilen Plastikbeuteln sicher verpackten Füchse und Waschbären, die zur Untersuchung geeigneten Tierkörper von Schwarzwild sowie die Schweißproben vom Schwarzwild bei nachfolgend aufgeführten Annahmestellen abzugeben:

Landratsamt Ilm-Kreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kauffbergstraße 11
99310 Arnstadt
Telefon: 03628/738636

oder

Außenstelle
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Krankenhausstraße 12
98693 Ilmenau
Telefon: 03677/657214

Dr. Steinberg
Amtstierärztin

Bekanntmachung für Halter von Schweinen

Um im Falle des Auftretens einer Tierseuche mögliche Kontaktbetriebe schnell ermitteln zu können und ein Ausbreiten der Seuche zu verhindern, gelten für Schweinehalter gewisse Anforderungen. Diese sind u. a. in der Viehverkehrsverordnung rechtlich vorgegeben.

Wer Schweine in seinen Tierbestand übernimmt hat dies beim Betreiber der Datenbank HI-Tier anzuzeigen. Dies muss innerhalb von sieben Tagen nach der Übernahme der Schweine erfolgen. Bei der Anzeige ist die Betriebsnummer des eigenen Betriebes und die des abgebenden Betriebes, die Anzahl der übernommenen Schweine und das Datum der Übergabe anzugeben.

Schweinehalter haben zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der im Bestand vorhandenen Schweine den Betreibern der Datenbank HI-Tier zu melden.

Schweine sind im Ursprungsbetrieb spätestens mit dem Absetzen mit einer entsprechenden Ohrmarke zu kennzeichnen. Verliert ein Schwein seine Ohrmarke oder wird sie unlesbar ist das Schwein erneut zu kennzeichnen.

Wer Schweine hält hat ein Bestandsregister zu führen.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit dem
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kauffbergstraße 11
99310 Arnstadt
Telefon: 03628/738636
in Verbindung.

Dr. Steinberg
Amtstierärztin

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. S0021/2006-1122-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Ilmenau GmbH, Auf dem Mittelfeld 5 in 98693 Ilmenau** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende

10 kV-Mittelspannungskabel Teil 1 Ilmenau - Kickenhahn mit einer Schutzstreifenbreite von 1,40 m (je 0,70 m rechts und links ab Außenkante) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke 1957, 1958/2, 1961, 1962, 1971, Flur 11, Flurstücke 1520/2, 1524/2;

Grenzhammer, Flur 2, Flurstücke 127/4, 127/5, 127/12, 127/13, 127/14, Flur 3, Flurstücke 143, 153, 154, 155, 158, 159, 163/2, Flur 4, Flurstücke 215/9, 229/5, 325/29, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 384/1, 386, 392, 397, 398/2, 398/3, 465, 501/1, 504/1, 505, 506;

Ilmenau, Flur 1, Flurstücke 25, 31, 32/4, 59/2, 60, 62/1, 65, 184, 189, 190, 194/1, 195, 3680, 3690, Flur 2, Flurstücke 223/3, 231/2, 232/3, 232/4, Flur 3, Flurstücke 308/4, 334, 335, 336, 337, 339/2, 339/5, 350, 351/1, 351/4, 352, 353, 354, 355, 357, 358, 360/2, 361, 362, 363, 369, 370/2, 382/1, 3022, 3347, 3411, 3760, 3814, 3920/4, Flur 4, Flurstücke 416/11, 417/4, 429/3, Flur 6, Flurstücke 486, 561/1, 561/2, 562, Flur 7, Flurstück 648, Flur 8, Flurstück 842, Flur 12, Flurstücke 1106/5, 3272, 3274, 3654, 3999, Flur 15, Flurstücke 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1249/4, 1276/1, 1281/3, 1282, 4102, 4105/4, 4106, Flur 16, Flurstücke 1355, 1359, 1360, 1364, 1368/2, 1368/5, 1368/8, 1368/9, Flur 17, Flurstücke 1433/19, 1433/20, 1451/12, Flur 18, Flurstücke 1471, 1473, 1475, 1494/2, 1494/3, 1580/9, 1580/11, 1580/12, 1580/13, 1580/19, 1580/20, 1580/21, 1580/24, 1580/26, 1580/28, 1580/34, 1580/35, 1580/39, 1580/40, 1580/41, 1580/47, 1580/48, 1580/49, 1580/50, 1580/51,

1580/53, 3268, 3269, 3997, Flur 21, Flurstücke 1788/11, 1788/12, 1788/17, 1796/3, 1796/4, 1800/7, 1800/8, 1800/10, 1800/13, 1800/16, Flur 22, 1856/3, 1856/4, 1884/2, 1890, 1891/2, 3034, 3054, 3316/1, 3464, Flur 23, Flurstück 1990/5, Flur 24, Flurstücke 2025/5, 2025/7, 2025/10, 2025/11, 2025/12, 2025/13, 2025/14, 2025/15, 2025/16, 2025/17, 2025/18, 2025/19, 2025/20, 2025/21, 2025/23, 2049/5, 2049/12, 2059/9, 2062/3, 2062/4, 2062/5, 2062/8, 2062/10, 2062/12, 2063/5, 2071, 3293/1, 3294/1, 3366, Flur 25, Flurstücke 2085, 2165, 2176, 3012, Flur 35, Flurstücke 2889/4, 2891/2, 2892, Flur 37, Flurstücke 2984, 2985, Flur 40, Flurstücke 19/2, 19/6, 27, Flur 41, Flurstücke 8, 11, 14, 16, 18/2, 21/8, 21/9 und 24

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401, dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung) einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober

1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 04.01.2007

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Beschlüsse von Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

6. Sitzung vom 22. Juni 2006

Beschluss Nr. 18/06

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2005 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen fest und billigt den Lagebericht.

Beschluss Nr. 19/06

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

Der im Jahresabschluss 2005 ausgewiesene Gewinn in Höhe von **EUR 125.079,75** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 20/06

Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsleiter für das Wirtschaftsjahr 2005.

7. Sitzung vom 23. November 2006

Beschluss Nr. 22/06

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2007 mit dem Wirtschaftsplan 2007.

Beschluss Nr. 23/06

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2010.

Beschluss Nr. 24/06

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) die WIBERA, Wirtschaftsberatung AG Düsseldorf, Niederlassung Erfurt, zu bestellen.

Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen 2007

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2007 ist im öffentlichen Teil des Thüringer Staatsanzeigers vom 27.01.2007 veröffentlicht.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für das Wirtschaftsjahr 2007 liegen in der Zeit

vom 19.02.2007 bis 02.03.2007

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Ichtershausen/OT Rehestadt, Verbandsdeponie Rehestadt, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Entsorgungstermine für Fäkalschlamm im Raum Arnstadt

Der Wasser/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 24.07.2002 die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird

vom 12.02.2007 bis zum 16.02.2007

vom 19.02.2007 bis zum 21.02.2007

vom 22.02.2007 bis zum 23.02.2007

vom 26.02.2007 bis zum 28.02.2007

in Kirchheim,

in Werningsleben,

in Gügleben,

in Riechheim,

vom 01.03.2007 bis zum 07.03.2007

vom 08.03.2007 bis zum 13.03.2007

vom 14.03.2007 bis zum 16.03.2007

vom 19.03.2007 bis zum 22.03.2007

durchgeführt.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Die Werkleitung

in Elxleben,

in Osthausen,

in Wülfershausen,

in Alkersleben

Ankündigung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) ist ausdrücklich aufgefordert worden, die nach der aktuellen Rechtsprechung geltenden Voraussetzungen für die Einführung getrennter Abwassergebühren zu prüfen.

Nach Vorliegen der Voraussetzungen ist der WAVI angehalten, getrennte Abwassergebühren nach Schmutz- und Niederschlagswasser einzuführen.

Eine Grundlage ist die verursachergerechte Erfassung der Kosten.

Eine weitere Grundlage ist die Erfassung des von den Grundstücken abfließenden und damit zu beseitigenden Niederschlagswassers. Dieses wird auf der Basis der auf den Grundstücken vorhandenen versiegelten oder teilversiegelten Flächen ermittelt. In einem ersten Schritt erfolgt die Ermittlung der ver-

siegelten oder teilversiegelten Flächen auf Basis einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer.

Aus vorgenannten Gründen erhalten alle Grundstückseigentümer demnächst einen diesbezüglichen Auskunftsbogen. Die Zusendung erfolgt auf Basis unserer aktuellen Kundendaten.

Sollten Sie einen Auskunftsbogen erhalten und kein Grundstückseigentümer sein so reichen Sie bitte diesen an den Grundstückseigentümer weiter.

Für Rückfragen warten Sie bitte unser Schreiben ab. Dort werden Ihnen auch die Ansprechpartner aus unserem Hause benannt.

Für den Fall der Erhebung einer Niederschlagswassergebühr wird es zur Minderung der Schmutzwassergebühr kommen.

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Tage der offenen Tür an den berufsbildenden Schulen des Ilm-Kreises

Die Tage der offenen Tür an den berufsbildenden Schulen des Ilm-Kreises werden künftig um die Angebote externer Partner erweitert und damit den Charakter der bisher bekannten Berufsinformationsmessen annehmen.

Neben dem Bildungsangebot der berufsbildenden Schulen stellen sich Ausbildungsbetriebe aus Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe der Region vor und präsentieren ihr Lehrstellenangebot für 2007 bzw. 2008.

Ihre Teilnahme haben auch die Agentur für Arbeit, die IHK, die Handwerkskammer, das Landwirtschaftsamt, die Bundeswehr, die Bundespolizei und die Polizei zugesagt.

In Ilmenau erwartet das derzeit dort stationierte BIZ-mobil der Agentur für Arbeit seine Gäste.

Die Internate des Christlichen Jugenddorfwerkes (CJD) sind an beiden Standorten zur Besichtigung geöffnet.

Auch eine gastronomische Versorgung ist gesichert.

Die Tage der offenen Tür finden statt

**am Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau
am Sonnabend, dem 17. Februar 2007
von 9 bis 13 Uhr**

und

**an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt
am Sonnabend, dem 24. Februar 2007
von 9 bis 13 Uhr**

Die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und ihre Eltern sind herzlich eingeladen.



*Staatliches
Berufsbildungs-
zentrum Ilmenau*



*Staatliche
Berufsbildende
Schule Arnstadt*

11. Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt wird vorbereitet

Mittelständische Unternehmen, Dienstleister und Handwerker, die Neues präsentieren und diejenigen, die Neues erfahren wollen, sollten sich den 9. Juni vormerken. Dann verwandelt sich der Markt Arnstadts mit seinen angrenzenden Straßen wieder in das inzwischen schon traditionelle "Schaufenster regionaler Leistungsfähigkeit". Auch zahlreiche Händler, Vereine und Anbieter gärtnerischer sowie landwirtschaftlicher Produkte werden erwartet. Anmeldungen für die "Kleinmesse der Zukunftsfähigkeit" sind bei der IG Stadtökologie Arnstadt (Telefon / Fax: 03628 - 64 07 23) möglich.

Auch diesmal wird diese Präsentation in der Zeit von 9 bis 16 Uhr einladen zum Bummeln, Kaufen, Gespräche führen oder

Erleben von Kultur. Für Letzteres sorgt die bewährte Verknüpfung dieses Tages mit dem nunmehr schon 15. Arnstädter Jazzweekend.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt des diesjährigen Umwelt- und Erlebnismarktes ergibt sich aus dem internationalen Tag der Umwelt, der in diesem Jahr unter dem Motto „Umwelt - Innovation - Beschäftigung“ steht. So sind von industriellen Ausstellern und Händlern vor allem Produkte gefragt, die die Region ökonomisch stärken und ökologisch voran bringen.

**Lenkungsgruppe
Regionale Agenda 21 des Ilm-Kreises**

Entgegennahme der Aufnahmeanträge an den Gymnasien

In der Woche vom **26.02. - 03.03.2007** können Eltern ihre Kinder für die künftigen Klassenstufen 5, 6, 7 und 10 (bzw. 11 des beruflichen Gymnasiums) an den Gymnasien des IIm-Kreises anmelden:

- Gymnasium „Johann Gottfried Herder“ Arnstadt, Käfernburger Straße 2, 99310 Arnstadt
- Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau, Haus 2, Karl-Liebknecht-Straße 6, 98693 Ilmenau
- Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau, Gerhart-Hauptmann-Straße 5 a, 98693 Ilmenau
- Berufsschulzentrum Ilmenau/Berufliches Gymnasium Ilmenau, Am Ehrenberg 1, 98693 Ilmenau (**nur Kl. 11**)

Die Anmeldung kann an den genannten Tagen jeweils von 15.00 - 18.00 Uhr, am Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr erfolgen. Da keine Einzugsbereiche für Gymnasien festgelegt sind, kann die Anmeldung an der gewünschten Schule erfolgen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums! Die Aufnahme richtet sich nach der Kapazität.

Die Anmeldung am Gymnasium obliegt den Erziehungsberechtigten. Dem Aufnahmeantrag muss als Unterlage das Halbjahreszeugnis (in Kopie) des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung für das Gymnasium (im Original) beigelegt werden. Die persönliche Abgabe im jeweiligen Gymnasium wird empfohlen.

Bei schriftlicher Anmeldung sollte ein frankierter und adressierter Antwortumschlag beigelegt werden.

Dies gilt insbesondere für Schüler/innen, die am Probeunterricht teilnehmen. Weiterhin sollten zwei Passbilder (für Schülerausweis und ggf. Schülerfahrausweis) beigelegt werden. Schüler/innen, welche die Notenvoraussetzungen für den Übertritt nicht erfüllen und auch keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten haben, können an der Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) teilnehmen. Diese findet in der Zeit vom **13.03.2007 - 15.03.2007**

- für den Übertritt in die Klassenstufe 5
-> (Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau, Haus 2)
- für den Übertritt in die Klassenstufe 5
-> Gymnasium „Johann Gottfried Herder“ Arnstadt,
- für den Übertritt in die Klassenstufen 6 und 7
-> bedarfsbezogen, am Ort der meisten Prüflinge im Schulamtsbereich
(Festlegung nach Anmeldung)
- für den Übertritt in die Klasse 10
-> Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau,

statt.
Weitere Informationen zum Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder am jeweiligen Gymnasium.

Amt für Schule, Kultur und Sport

Bürgerinformationsbroschüre – Regionale Informationen des IIm-Kreises

Zur Zeit wird durch das Landratsamt IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit dem WEKA info verlag die Bürgerinformationsbroschüre des IIm-Kreises neu erstellt.

Bürger und Gäste erhalten mit dieser Publikation u. a. einen Überblick zur Entwicklung des Landkreises, zur neuen Organisationsstruktur des Landratsamtes sowie weiteren Ansprechpartnern in Behörden und öffentlichen Einrichtungen in unserer Region.

Wir würden uns freuen, wenn sich vorwiegend Unternehmen aus dem IIm-Kreis in der Broschüre mit einer Anzeige präsentieren, um somit einerseits das Anliegen der kostenlosen Bürgerinformation zu unterstützen und andererseits ihre Verbundenheit mit der Region zum Ausdruck zu bringen.

Der gesamte Broschüreninhalt - einschließlich der Anzeigen - wird in das Internet gestellt und jeder Anzeigenkunde erhält einen Brancheneintrag unter www.alles-deutschland.de. Dieser zusätzliche Service des WEKA info verlag garantiert einen hohen und vor allem langfristigen Wirkungsgrad Ihrer Insertion.

Frau Genya Bieberbach, Projektmanagerin des WEKA info verlag, wird sich in den nächsten Wochen mit Unternehmen und Gewerbetreibenden in Verbindung setzen, um sie unverbindlich zu informieren und für Anzeigen in der Broschüre zu werben.

*Frau Genya Bieberbach,
Projektmanagerin des WEKA
info verlag*



Für Rückfragen und Informationen können Sie sich auch gern mit dem Amt für Wirtschaft und Infrastruktur, Frau Schubert, unter der Durchwahl (0 36 28) - 73 83 14 in Verbindung setzen.

Amt für Wirtschaft und Infrastruktur

Bioabfallentsorgung bei frostigen Temperaturen

In den Wintermonaten treten Anfragen auf, wie zu verfahren ist, wenn Bioabfälle in den Biotonnen oder Abfälle in den Restmüllgefäßen festfrieren.

Nachfolgend werden einige Hinweise für den Umgang mit der Biotonne bei Minusgraden gegeben, welche sinngemäß auch bei der Befüllung von Restabfallgefäßen zu beachten sind:

Grundsätzlich sollte es vermieden werden, nasse Bioabfälle, speziell sehr feuchte Küchen- oder Gartenabfälle, in die Biotonne zu geben. Feuchtigkeit und Kälte führen gerade im Winter zur Eisbildung in den Biotonnen, so dass der Abfall in den Behältern festfrieren kann und diese unter Umständen sogar zerstört werden. Versuchen Sie deshalb, Bioabfälle soweit wie möglich abtropfen zu lassen und umwickeln Sie diese, vor allem Speiseabfälle, mit Zeitungs- oder Packpapier. Wichtig ist dabei immer, die Bioabfälle keinesfalls in die Tonne zu pressen!

Weiterhin sollten Sie die Biotonne nach der Leerung mit etwas geknüllten Pack- bzw. Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier)

auslegen, um die Feuchtigkeit zu binden. Auch als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet, da hierdurch das starke Verdichten der Bioabfälle verhindert und auch die Feuchtigkeit, die das Gefrieren begünstigt, gebunden wird.

Sollte es dennoch passieren, dass der Bioabfall in der Biotonne festfriert, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung der Biotonne. Auch sind die Beschäftigten der Entsorgungsunternehmen nicht verpflichtet, die Abfälle in den Biotonnen zu lockern, um eine vollständige Entleerung abzusichern. Das liegt im Verantwortungsbereich des Biotonnennutzers.

Unter Beachtung dieser Hinweise ist die Bioabfallentsorgung auch in den Wintermonaten, selbst bei frostigen Temperaturen, in der Regel ohne Komplikationen durchführbar. Gern erteilen Ihnen auch die Abfallberatung des IIm-Kreises hierzu Auskünfte (03677 657 - 264).

Entsorgung von Pflanzenschutzmittel-Verpackungen

PAMIRA (PAckMitteL Rücknahme Agrar) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. in der Trägerschaft der Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH - RIGK GmbH. PAMIRA ist ein verantwortlicher Weg der Pflanzenschutz-Verpackungsentsorgung. Er gewährleistet die kontrollierte Rücknahme und Verwertung von Pflanzenschutz-Verpackungen in Deutschland.

Die Standorte der Sammelstellen sind bundesweit verteilt, so dass jeder Anwender in zumutbarer Entfernung seine Verpackungen abgeben kann. Weitere Informationen über Sammelstellen und Termine für die PAMIRA-Rücknahmeaktion 2007 stehen unter www.pamira.de zur Verfügung. Die Annahmebedingungen können auch durch den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Medizinischer Vortrag

Ganzheitliche medizinische Behandlung der an Neurodermitis und Allergien erkrankten Kinder

Dr. Shimshoni, Chefarzt am Fachkrankenhaus für Dermatologie Schloss Friedensburg Leutenberg spricht am Dienstag, dem 6. März 2007, 19.30 im Saal der Musikschule Arnstadt, Unterm Markt 1, zu diesem Thema.

Der Vortrag richtet sich primär an betroffene Eltern, Großeltern und Interessierte aus Kindergärten, medizinischen Einrichtungen und Beratungsstellen. Die Veranstaltung ist kostenfrei, es wird aber um eine kleine Spende für die Aktion „Helft Markus“ gebeten.

Gesundheitsamt

Das Glöckchen im Tal – Ein Nachtrag zum „Gehlberger Grund“

Unterquert man, vom Gräfenroda kommend, die Bahnunterführung, um sich den Anstieg nach Gehlberg hinauf zu begeben, sieht man zur Rechten das romantische Anwesen des Medizinalrats Prof. Hans Kehr aus den ersten Jahren des 20. Jh., allgemein (wegen des Glockenturms an einem der Gebäude) das „Glöckchen im Tal“ genannt.

Hans Kehr war seinerzeit eine Kapazität in seinem medizinischen Fach, vor allem bei der Behandlung von Gallenblasen-Leiden. Zu seinen Patienten gehörten Berühmtheiten aus ganz Europa bis hin zum russischen Zaren. Aber auch viele Gehlberger bekamen Hilfe von ihm, zum Teil kostenlos.

Der Aussichtspunkt, den der Arzt gern besuchte, um sich zu entspannen, ist heute als „Hans-Kehr-Stein“ bekannt.

Das „Glöckchen“ befindet sich heute im Besitz der Familie.

Das „Glöckchen“ im Gehlberger Grund. · Foto: E. Masche



Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

15. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „James Bond - Casino Royale“
16. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Des Weibes Leib ist ein Gedicht“, Heine-Abend
17. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Operetten-Faschingsrevue
23. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Dia-Reisereportage „Sizilien“
25. Feb.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Hänsel und Gretel“, Kindervorstellung
25. Feb.	Gräfenroda	16 Uhr, „Deutscher Hof“	Farbdiaschau „Abenteuer Wildnis - Kanada und Alaska“
2. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Lieb mich und die Welt ist mein“, Benefizkonzert
3. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Männer (P 16)“ / Kabarett AKADEMIXER, Leipzig
10. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Eine Nacht in Venedig“, Operette von Johann Strauß
11. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Gregorianika“, Gregorianische Gesänge & Pop-Songs
16. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Gospel- & Swing-Gala mit der „Big-Band Arnstadt“ und dem Gospelchor „Angel Voices“
17. März	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Pierrot und Serafina - Das gestohlene Herz“, Kindertanzprogramm
18. März	Arnstadt	17 Uhr, Theater	„Die Kunst wohl zu tanzen“ - Historische Tänze in barocker Manier nach Musik von Bach und Zeitgenossen

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 80,

Fax: 0 36 28 -73 84 89, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.



Zu Hause in der Yukon-Wildnis

Jo Bentfeld berichtet mit Farbdiaschau und Vortrag vom abenteuerlichen Leben in einem Blockhaus abseits der Zivilisation, von der Wildnis, ihrer Schönheit und der Tierwelt:

Sonntag, 25. Februar, 16 Uhr, Gräfenroda, Gasthaus „Deutscher Hof“